

## Ein Terroranschlag mit juristischen Folgen



Von Pascal Michel und Michael Pülmanns, SmartRiskSolutions GmbH

Den Abschlussbericht des britischen Untersuchungsrichters über die Ermordung britischer Staatsbürger während einer Geiselnahme in Algerien war für den BP-Konzern der Beginn einer längeren gerichtlichen Auseinandersetzung um Schadensersatzzahlungen. Für die Hinterbliebenen der Opfer war es ernüchternd und schockierend zu sehen, welche Lücken es bei der Sicherheit der Mitarbeiter vor Ort gab.

Seit Januar diesen Jahres liegt dem High Court in London eine zivilrechtliche Klage vor – drei Jahre nach dem Terroranschlag. Auch in den USA läuft eine Klage.

### Der Vorfall

Am frühen Morgen des 16. Januars 2013 stürmen Terroristen die Tiguentourine Gasanlage in In Amenas im Südosten Algeriens, etwa 40 Kilometer von der libyschen Grenze entfernt. Die Gasanlage wird von einem Konsortium betrieben, zu dem auch BP gehört. Neben zahlreichen algerischen Arbeitern halten sich zu diesem Zeitpunkt rund 145 Ausländer dort auf. Bei der viertägigen Geiselnahme sterben 39 ausländische Mitarbeiter und mehrere Algerier, nicht nur durch die Terroristen, sondern auch durch das brachiale Vorgehen der algerischen Sicherheitskräfte.

### Die Untersuchung durch die britische Justiz

Nach dem Anschlag nahm die britische Justiz aufgrund gesetzlicher Bestimmungen die Ermittlungen auf. Bei der Untersuchung der Todesumstände der sieben britischen Staatsbürger ging es um vier Fragestellungen: Wer starb wo, wann und wie? Es ging hier aber nicht um Schuldzuweisungen. Als der Untersuchungsrichter schließlich die Ergebnisse der Ermittlungen bekannt gab und zumindest Fragen an die Qualität des Sicherheitsmanagements von BP aufwarf, ist es das, worauf die Anwälte scheinbar gewartet hatten.

Deutschen Unternehmen sollte bewusst sein, dass beispielsweise bei dem gewaltsamen Tod eines ihrer britischen Mitarbeiter auch die britische Justiz ermitteln wird, ähnlich wie es bei anderen Nationen der Fall wäre. Ebenso untersucht die deutsche Justiz von Amts wegen gewaltsame Todesfälle und Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit deutscher Staatsbürger im Ausland (§§ 5-7 StGB). Es ist nicht auszuschließen, dass deutsche Anwälte, Opfer und Hinterbliebene solche Untersuchungsergebnisse als Grundlage für zivilrechtliche Klagen nutzen.

### Die mündlichen Schlussfolgerungen des Untersuchungsrichters als Basis für die späteren Zivilklagen

Im Wesentlichen kritisierte der Untersuchungsrichter drei Kernbereiche des Sicherheitsmanagements, in denen es Fehler gab: Die Risikoanalyse, die Sicherheitsmaßnahmen des Konsortiums sowie die Tatsache, dass sich das Konsortium zu sehr auf die Maßnahmen der algerischen Sicherheitskräfte für den Schutz des Gasfeldes verlassen habe.

### Risikoanalyse und Lagebewertung

Das britische Außenministerium hatte in einer Reisewarnung zu Algerien dringlich empfohlen, sofern nicht absolut erforderlich, nicht näher als 50 km an die libysche Grenze zu reisen. Die Gasanlage befand sich 40 km von der Grenze entfernt. Der Untersuchungsrichter kam zu dem Schluss, dass die Anwesenheit des jüngsten Todesopfers für das Projekt nicht unabdingbar war.

Des Weiteren wurde die Art der Risikoanalyse stark kritisiert. Durch die rechnerische Kombination des Anschlagrisikos auf die Gasanlage mit anderen Gefahren, senkte sich das zu erwartende Schadensausmaß. Bei dieser Form der Risikoanalyse werden verschiedene Schadensszenarien miteinander vermischt. Während ein Anschlag auf eine Pipeline lediglich einen schnell ersetzbaren Sachschaden verursacht, ist das Schadensausmaß auf ein Camp und eine Gasanlage deutlich höher – insbesondere da Menschen betroffen sind. Durch diese umstrittene Art der

## Ein Terroranschlag mit juristischen Folgen



Risikoberechnung konnte BP das Gesamtrisiko für Terroranschläge als „Medium“ einstufen. Daher richteten sich auch die Schutzmaßnahmen nach diesem geringeren Terrorrisiko.

Auch der Umstand, dass BP einen Bericht in den algerischen Medien nicht beachtet und verifiziert hatte, der zwei Monate zuvor erschienen war, wurde kritisch gesehen. In der Veröffentlichung hieß es, dass Al Qaeda Angehörige dabei waren, Fotoaufnahmen von petrochemischen Anlagen anzufertigen, um Anschläge vorzubereiten. Fraglich ist aber, ob dies zu einer anderen Lagebewertung geführt hätte, denn grundsätzlich sah man die Terrorgefahr als relevant.

### **Sicherheitsmaßnahmen des Konsortiums und Bewachung:**

Der Untersuchungsrichter kritisierte ferner, dass Empfehlungen des lokalen Sicherheitsteams von der Führungsebene des Konsortiums abgelehnt wurden. So blieb das Haupttor während der Stoßzeiten, zu dem auch der Angriff erfolgte, offen. Dadurch konnte das Vordringen der Terroristen nicht verzögert werden. Die zwölf Wachtürme waren zum Tatzeitpunkt nicht besetzt. Mitarbeiter sollen lediglich bei ihrer Ankunft ein Sicherheitsbriefing erhalten haben, aber kein Sicherheitstraining für Regionen mit erhöhten Risiken. Nur selten gab es Notfallübungen. BP konnte keinen Nachweis erbringen, dass die auf dem Papier vorge-

sehen motorisierten Streifen in der Nacht vor dem Anschlag unterwegs waren.

Der Anschlag auf die Gasanlage begann mit einem Angriff auf einen Bus mit Expats. Dieser konnte schnell von den bewaffneten, algerischen Sicherheitskräften eingedämmt werden. Daran zeigt sich, dass eine sofortige, bewaffnete Gegenwehr erfolgreich sein kann. Es habe aber auf dem Gasfeld zu wenig Sicherheitskräfte mit Schusswaffen gegeben, so dass die Täter dann weiter auf die Anlage vordringen konnten.

### **Maßnahmen der Sicherheitsbehörden:**

Auf wenig Verständnis stieß auch, dass das Sicherheitsmanagement des Konsortiums in In Amenas nicht genau überprüfte, ob die Patrouillen der Gendarmerie um das Gasfeld ausreichend waren, um aufgrund der Entfernungen, Örtlichkeiten und Zeiten eine Annäherung von Terroristen zu erkennen. BP habe sich zu sehr auf die algerischen Sicherheitskräfte verlassen.

In seinen mündlich vorgetragenen Schlussfolgerungen bemängelte der Untersuchungsrichter, dass das Management es verpasst habe, die Sicherheitsmaßnahmen zu erhöhen – teilweise aus Kostengründen. Auch wenn sein Resümee keine direkten Folgen für BP hatte, war es doch die

Basis für die darauffolgenden zivilrechtlichen Klagen.

### **Die britischen Anwälte sind Spezialisten bei Klagen von Terroropfern**

In weiten Teilen stützen sich die Anwälte auf die abschließende Kritik des Untersuchungsrichters. Die Anwaltskanzlei, mit der die Familien zweier Opfer klagt, ist sehr erfahren in Schadensersatzprozessen. Derzeit vertritt sie auch Hinterbliebene des Absturzes der Germanwings sowie Angehörige von Anschlagsoffern am tunesischen Badestrand im vergangenen Sommer. Auch Opfer der Anschläge vom 11. September 2001 gehörten zu ihren Mandanten.

Doch die Anwälte besagter Kanzlei Irwin Mitchell, die zu den 50 größten in Europa zählt, bringt noch weitere Argumente ins Feld. So habe einer der getöteten Mitarbeiter in einer Email an seine Ehefrau seine Sorge um seine Sicherheit ausgedrückt. Ein britischer Sicherheitsmanager habe gekündigt, da er sich nicht mehr im Stande sah, die Sicherheit zu gewährleisten. Tragischerweise war er eines der ersten Todesopfer, als er sich auf dem Weg zum Flughafen befand.

Während BP argumentiert, dass der Anschlag nicht vorhersehbar war, sehen die Anwälte auch in einem Streik, der eskaliert war und am Vorabend in die Drohung mündete, dass am nächsten Tag Blut von Expats fließen werde, einen Anlass, der erhöhte Sicherheitsmaßnahmen gefordert hätte. Der Streik, ein-

## Ein Terroranschlag mit juristischen Folgen

schließlich eines Hungerstreiks, hatte bereits Wochen zuvor begonnen. Vieles spricht dafür, dass ein Innentäter die Terroristen mit Informationen versorgt hatte. Auch sollen vergleichbare Gasanlagen in der Region bessere Schutzmaßnahmen gehabt haben.

Der Vorwurf der beiden klagenden Familien: BP habe nicht die erforderlichen und angemessenen Schritte unternommen, um die Mitarbeiter zu schützen. Laut den Familienangehörigen habe es im Vorfeld keine Informationen zur tatsächlichen Gefährdung gegeben, die eine Entscheidung der Mitarbeiter für oder gegen den Aufenthalt erleichtert hätten.

Die jetzigen verbesserten Schutzmaßnahmen in In Amenas werden von den Klägern als Beleg für Sicherheitsmängel vor dem Anschlag bewertet.

Helfen dürfte den Anwälten auch, dass die interne Untersuchung eines anderen Mitglieds des Konsortiums selbstkritisch zu dem Schluss kam, dass das Sicherheitsmanagement unzureichend gewesen sei.

Aber auch in den USA wird BP verklagt. Eine Familie verklagte den Konzern im Bundesstaat Texas auf eine Million Dollar Schadensersatz. Das Urteil steht noch aus. Besonders dramatisch war, dass BP zunächst behauptete, dass der Mitarbeiter an Herzversagen starb, tatsächlich aber wohl an den Folgen einer Explosion. In ihrer Klage stützt sich die Familie sowohl auf das Fehlen von Sicherheitsverglasungen bei den Unterküften sowie eines Panic Rooms, als auch auf die fehlerhafte Risikoanalyse.

### Konsequenzen für Unternehmen

Interessant an dem Fall ist, dass nur BP Zivilklagen ausgesetzt ist. Einem anderen europäischen Mitglied des Konsortiums, welches fünf Todesopfer zu beklagen hatte (BP hatte vier), blieben Klagen erspart. Möglicherweise liegt dies an der schonungslosen, offenen Selbstkritik dieses Unternehmens. Hier wurden die Schutzmaßnahmen zeitnahe durch externe Spezialisten untersucht.

Eine der Kernfragen, die Familien von Anschlagsoffern umtreibt, ist: Hätte der Tod verhindert werden können? Sie suchen händeringend nach Antworten. Als Unternehmen auf Zeit zu spielen oder Familien im Unklaren zu lassen, ist häufig erst der Auslöser für Zivilklagen. Dies war der Fall bei dem verheerenden Sprengstoffanschlag auf französische Ingenieure in Karachi und bei der Entführung eines Kanadiers in Kenia, dessen damaliger norwegischer Arbeitgeber zu umgerechnet einer halben Million Euro Schadensersatz verurteilt wurde. Eine Familienangehörige formulierte es gegenüber einer britischen Tageszeitung so: „Mein Mann war 18 Jahre absolut loyal zum Unternehmen, wir werden aber im Dunkeln gelassen – ich bin sehr enttäuscht.“

Arbeitgeber sollten die Fragen der Familien ernst nehmen. Den Angehörigen geht es darum, einen Sinn im Tod ihres Verstorbenen zu sehen. Daher ist der Drang, dafür zu kämpfen, dass zukünftig so etwas nicht mehr passiert und das Unternehmen den Mitarbeiterschutz ernst nimmt, eine weitere Triebfeder. Auch bei anderen Todesursachen gründen Familienangehörige nicht selten Initiativen und Stiftungen.

Hinsichtlich des Sicherheitsmanagements sollte der Fall Konsequenzen haben. Risikoanalysen müssen in Bezug auf die Methodik kritisch hinterfragt werden. Das Lagemonitoring muss lokale Medienberichte beachten und mit in die Beurteilung einfließen lassen. Empfehlungen der Sicherheitsmanager sind schnell umzusetzen und diese Maßnahmen später zu überprüfen. Sicherheitsvorkehrungen sollten auch einem regionalen Benchmark unterzogen werden.

Bei einem folgenreichen Zwischenfall sollte es sehr schnell eine interne Untersuchung mit externen Spezialisten geben und die Familien sind in diesen Prozess einzubinden.

Ein professionelles Familienbetreuungskonzept ist von Nöten, auch um Reputationsrisiken zu minimieren. Angehörige erwarten Antworten auf ihre Fragen und sie werden dafür kämpfen.

Neben möglichen Rechtsfolgen ist BP einer sehr emotionalen Diskussion und Reputationsschäden ausgesetzt. Natürlich wird man als Firma nur schwer einen Terroranschlag verhindern können, die Frage ist aber, was implementiert ist, um die Auswirkungen zu verringern.

Anmerkung: Eine gekürzte Version dieses Fachberichtes wurde von den Autoren in der Zeitschrift Security Insight im April 2016 publiziert.

### Die Autoren

Pascal Michel und Michael Pülmanns sind Geschäftsführer der auf Risiko- und Krisenmanagement spezialisierten SmartRiskSolutions GmbH (SRS). Beide waren nach langjähriger Tätigkeit bei einer bundesdeutschen

## Ein Terroranschlag mit juristischen Folgen

Sicherheitsbehörde zunächst bei Beratungsfirmen tätig. Pascal Michel verantwortete dabei den Bereich „Sicherheit im Ausland und Krisenmanagement“. Michael Pülmanns, der viele Jahre in Lateinamerika und im Mittleren Osten gelebt hatte, war zuletzt vor allem mit Risikoanalysen, Site Surveys sowie Sicherheitstrainings befasst. SRS verfügt über ein internationales Netzwerk von erfahrenen Partnern und Beratern. Kerntätigkeitsbereiche der SRS sind Reisesicherheitsmanagement, Sicherheitstrainings, Länderinformationen einschließlich Travel Tracking sowie Krisen- und Notfallmanagement.

Kontakt unter:

[www.smartrisksolutions.de](http://www.smartrisksolutions.de)